

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 18 / 2017

Mittwoch, 24. Mai 2017

21. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

Landratsamt

1.

Anordnung zur Bildung von Briefwahlvorständen im Wahlkreis 237 – Bayreuth für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Aufgrund § 8 Abs. 3 Bundeswahlgesetz sowie § 7 Nummern 1 bis 3 Bundeswahlordnung und § 1 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag vom 4. März 1980 (BayRS 111-3-I) wird für den Wahlkreis 237 – Bayreuth die Einsetzung von Wahlvorsteherinnen/Wahlvorstehern und Wahlvorständen zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wie folgt angeordnet:

- in der Stadt Bayreuth: 19 Briefwahlvorstände;
- in der Stadt Pegnitz: 4 Briefwahlvorstände;
- in den Städten Goldkronach und Creußen, im Markt Weidenberg und in den Gemeinden Eckersdorf und Speichersdorf: je 3 Briefwahlvorstände;
- in den Städten Bad Berneck, Betzenstein, Ebermannstadt und Potenstein, im Markt Gößweinstein und in der Gemeinde Heinersreuth: je 2 Briefwahlvorstände;
- in den Städten Gefrees, Gräfenberg, Hollfeld und Waischenfeld, in den Märkten Egloffstein, Hiltpoltstein, Pretzfeld, Schnabelwaid und Wiesental, in den Gemeinden Ahorntal, Aufseß, Bindlach, Bischofsgrün, Emtmannsberg, Fichtelberg, Gesees, Glashütten, Haag, Hummeltal, Kirchenpingarten, Mehlmeisel, Mistelbach, Mistelgau, Obertrubach, Plankenfels, Plech, Prebitz, Seybothenreuth, Unterleinleiter, Warmensteinach und Weißenhohe: je 1 Briefwahlvorstand.

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag haben die Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften die Wahlvorsteherinnen/Wahlvorsteher zur Feststellung des Briefwahlergebnisses, deren Stellvertretungen sowie die Beisitzerinnen/Beisitzer der Briefwahlvorstände zu ernennen.

Eine Änderung dieser Anordnung bleibt für den Fall vorbehalten, dass auf einen Briefwahlvorstand voraussichtlich weniger als 50 Wahlbriefe entfallen. Die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften verständigen die Kreiswahlleiterin unverzüglich, falls am 15.09.2017 diese Zahl nicht erreicht werden sollte.

Bayreuth, den 15.05.2017
Die Kreiswahlleiterin:
Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Anordnung zur Bildung von Briefwahlvorständen im Wahlkreis 237 – Bayreuth für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Forchheim für das Haushaltsjahr 2017
3. Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach für das Haushaltsjahr 2017
4. Stellenausschreibung für einen Mitarbeiter (m/w) für das Büro des Landrates in Vollzeit
5. Stellenausschreibung für eine/n Fachassistent/in für das Team „Leistung“ im Jobcenter Forchheim in Vollzeit.

2.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Forchheim für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund Art. 20 und Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 3 des Gesetzes vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335), hat der Kreistag am 06.03.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO öffentlich bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Landkreises Forchheim für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Forchheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
 - dem Gesamtbetrag der Erträge von 122.988.100 €
 - dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 121.358.100 €
 - und dem Saldo (Jahresergebnis) von 1.630.000 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 118.896.100 €
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 113.378.500 €
 - und einem Saldo von 5.517.600 €

III.

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.574.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	20.847.500 €
und einem Saldo von	- 12.273.200 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.750.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.750.000 €
und einem Saldo von	0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 6.755.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.750.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 130.000 Euro festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 50.441.622,00 Euro (Umlagebetrag) festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen und zwar aus den vom Bayerischen Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	744.027 €
b) der Grundsteuer B	9.446.357 €
c) der Gewerbesteuer	19.819.862 €
d) des Gemeindeeinkommensteueranteils	58.562.976 €
e) der Umsatzsteuerbeteiligung	3.157.978 €
f) und 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf welche die kreisangehörigen Gemeinden im Vorjahr Anspruch hatten	17.924.500 €
Summe der Bemessungsgrundlagen	109.655.700 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden die Umlagesätze für die kreisangehörigen Gemeinden einheitlich auf 46,0 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.05.2017, Az. 12-1512.01 d-1/17 gemäß Art. 65 Abs. 2, Art. 96 und Art. 103 Abs. 1 LKrO die erforderliche Genehmigung erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO vom 24.05.2017 bis 31.05.2017 im Landratsamt Forchheim, Haus A, Zimmer 222, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Forchheim, den 23.05.2017

Dr. Hermann Ulm
Landrat

3.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 12.04.2017, Az: 2/21-9410, zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO vom 06.06.2017 bis 14.06.2017 im Rathaus des Marktes Igensdorf, Zimmer 14, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 20 ff der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die damit einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.440.700 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.345.450 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	95.250 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.141.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	892.650 €
und einem Saldo von	248.950 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.105.700 €
und einem Saldo von	-1.105.700 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	50.000 €
und einem Saldo von	-50.000 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -906.750 € festgesetzt.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Aufwendungen (Umlagesoll) wird auf 1.140.000 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel sind nach § 22 der Verbandssatzung die Einwohnergleichwerte (EGW). Es ergeben sich danach folgende Umlagebeträge:

Eckental, Markt	5.511 EGW (31,20 %)	355.709,43 €
Igensdorf, Markt	5.192 EGW (29,40 %)	335.119,46 €
Gräfenberg, Stadt	4.275 EGW (24,20 %)	275.931,38 €
Weißenohe, Gemeinde	1.543 EGW (8,74 %)	99.593,48 €
Neunkirchen, Markt	1.141 EGW (6,46 %)	73.646,25 €

§ 5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Igensdorf, den 09.05.2017

Wolfgang Rast
1. Vorsitzender
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w) für das Büro des Landrates in Vollzeit

Gesucht wird ein/e Verwaltungswirt/in (2. Qualifikationsebene) oder ein/e Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Beschäftigte/r mit Fachprüfung I für Verwaltungsangestellte. Im tariflichen Bereich ist vorerst nur eine befristete Beschäftigung möglich.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter **www.landkreis-forchheim.de**.



Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorerst befristet auf ein Jahr

eine/n Fachassistent/in für das Team „Leistung“ im Jobcenter Forchheim in Vollzeit.

Gesucht wird ein/e Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Beschäftigte/r mit Fachprüfung I für Verwaltungsangestellte. Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter **www.landkreis-forchheim.de**.

